

BERICHTSVORLAGE

			Vorlage-Nr. M 01/0552	
402 - Kinderbetreuung und Jugendarbeit			Datum: 05.11.2001	
Bearb.	:Herr Struckmann	Tel.: 116	öffentlich	nicht öffentlich
AZ.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

21.11.2001

Gleichstellung der städtischen zu den nichtstädtischen Kindertagesstätten

Am 20.06.2001 wurde die Verwaltung gebeten, die Gleichstellung der städtischen zu den nichtstädtischen Kindertagesstätten vorzubereiten (TOP 10.9 der Sitzung des Ausschusses für junge Menschen).

Die Gleichstellung wird zunächst unter den Aspekten Finanzen und Leistungen betrachtet.

Als Anlage 1 ist eine Darstellung der Kosten pro Einrichtung – Rechnungsergebnis 2000 und Anforderungen 2001 – aller Einrichtungen beigefügt. Ihr ist auch zu entnehmen, was die monatliche Betreuungsstunde in den städtischen sowie nichtstädtischen Einrichtungen kostet.

Der besseren Vergleichbarkeit halber sind die Personalkostenanteile der städtischen Kindertagesstätten Sachbearbeiter/innen mit 53,5 % bei den einzelnen städtischen Einrichtungen berücksichtigt worden. Diese Kosten sollen die Vergleichbarkeit zu den Mitarbeitern der nichtstädtischen Träger, die für Arbeiten, wie z.B. Führen der Warteliste, Vergabe der Plätze, Fertigen der Aufnahmebescheide etc. zuständig sind, ermöglichen. Der Anteil von 46,5 % der städtischen Kindertagesstätten Sachbearbeiter/innen an den nichtstädtischen Trägern ist bei dieser Aufstellung unberücksichtigt geblieben.

Des Weiteren sind Kosten für Abschreibungen, Verzinsung, etc. (kalkulatorische Kosten) in weiten Bereichen gleich behandelt.

Das Rechnungsergebnis 2001 wird bei den städtischen Kitas voraussichtlich niedriger ausfallen auf Grund nicht-besetzter Stellen und der Haushaltssperre. Unter Berücksichtigung der – im Verhältnis zu den nichtstädtischen Trägern – hohen Verwaltungskosten (21 % bzw. 17 % der Kosten für pädagogisches Personal – bei den nichtstädtischen Trägern im Durchschnitt ca. 7 %) liegen die Kosten pro Betreuungsstunde 2001 relativ gleich. Die Verwaltungskosten der städtischen Einrichtungen werden aufgrund der entstehenden Kosten in den sogenannten "Querschnittsämlern" (z.B. Personalabteilung, Stadtkasse, Rechtsamt) unter Berücksichtigung der Mitarbeiterkapazität in den Einrichtungen ermittelt.

Ist beabsichtigt, städtische und nichtstädtische Kitas zukünftig auch formal gleich zu behandeln, sind u. a. folgende Entscheidungen zutreffen:

Finanzen:

1. Ausgehend von den bestehenden Kindertagesstättenverträgen:

- Basis für die Budgets der städtischen Einrichtungen (99er Zahlen?)
- Einnahmen und Zuschüsse stehen voll den Einrichtungen zur Verfügung
- Verwaltungskosten werden ausschließlich für den Bereich der Kindertagesstätten berücksichtigt
- Kosten für Abschreibungen und Verzinsungen werden gleichbehandelt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

2. Varianten für zukünftig abzuschließende Verträge:

- Zuschüsse auf Basis:
 - eines einheitlichen Kostendeckungsgrades
 - einheitlicher Kosten pro Betreuungsstunde
- festgelegter Standard, z. B.
 - für Bereithaltung der Kernzeiten
 - für Randzeiten
 - für Grundbetreuung
 - für Sonderleistungen.

Leistungen:

Nichtstädtische Kindertagesstättenträger sind relativ eigenständig in der Gestaltung ihrer Angebote. An die städtische Kitasatzung sind sie lediglich bezüglich der Gebühren gebunden.

Eine Gleichstellung müsste diese Möglichkeit z. B. in Bezug auf Öffnungszeiten (Früh-, Spätdienst, mehrwöchige Schließung während der Urlaubszeit) auch den städtischen Einrichtungen eröffnen, d. h. eine Satzungsänderung wäre erforderlich.

Auch wäre die Aufhebung von Beschlüssen des Fachausschusses, z. B. der Bereitstellung von wohnortnahen Integrationsangeboten oder zur Qualität des Verpflegungsangebotes in städtischen Kindertagesstätten, erforderlich, um den städtischen Einrichtungen die Möglichkeit zur flexiblen Gestaltung ihres Angebotes – vor dem Hintergrund ihrer Budgetverantwortung – zu eröffnen.

Anlage(n)

Darstellung der Kosten pro Einrichtung

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------